Beschlussvorlage
Ref.I/II/035/2024/1

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Personal- und Organisationsausschuss	17.09.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Aufbau eines modernen IT-Arbeitsplatzes
hier: Strategie auf Basis Microsoft M365

Anlagen:
Konzept

Sachverhalt (kurz):

Der Aufbau eines modernen Arbeitsplatzes erfordert zwei wesentliche Bestandteile. Zum einen eine Arbeitsplatzsoftware mit entsprechenden Fachverfahren zum anderen, mangels vergleichbarer Alternativen, ein Microsoft(MS) Windows-Betriebssystem und MS Office.
Für die aktuell eingesetzten Versionen MS Windows 10 Enterprise und MS Office 2016 werden nur noch bis Oktober 2025 kostenfreie Sicherheitsaktualisierungen angeboten. Angesichts der Nutzung auf ca. 11.000 Arbeitsplätzen dauert die Erneuerung der Arbeitsplätze inklusive aller erforderlichen Tests der Fachanwendungen in etwa ein Jahr. Es ist daher dringend (zeitnah) geboten, diese durch aktuelle MS Windows 11 Enterprise und MS Office 365 zu ersetzen.

Die Einführung der Microsoft M365 Produktsuite erfolgt in drei Phasen:
In einer bis Oktober 2025 geplanten Rollout- und Übergangsphase (Phase I) werden das vorhandenen Windows 10 Enterprise Betriebssystem durch MS Windows 11 und MS Office 2016- durch lokale MS Office 365-Installationen ersetzt. Ziel der Phase I ist die funktionsgleiche Aktualisierung beider Produkte. Parallel dazu wird für jeden Nutzenden eine Online-Identität mittels MS Entra-ID aufgebaut. Dies ist technisch für die Nutzung von M365 erforderlich. Durch eine zentrale Online Anmeldung sollen zukünftig Online-Dienste einfach und sicher genutzt werden. Das bisher betriebene MS Teams wird beibehalten.

Mit Beginn des 3.Quartals 2025 steht der Übergang in Phase II an. Der Umstieg von einer gerätebasierten Lizensierung auf benutzerbasierte MS M365 E3 Lizenzen beginnt. Dadurch können weitere Funktionalitäten der M365 Plattform genutzt und den städtischen Anwendenden schrittweise ein moderner IT-Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden. Das bisher gesondert lizenzierte MS Teams ist mit dieser Lizenz abgedeckt. Zusätzlich kann die Geräteverwaltung, Softwareverteilung und das Patchmanagement auf dieser Plattform konsolidiert werden, was den zukünftigen Wegfall kostenpflichtiger Einzellösungen (z.B.: Matrix42, SoftwareOne, Stackfield, etc.) nach sich zieht, und die administrativen Aufwände verringert. Die Lizenzierung des lokalen Office erfolgt über M365 Apps for Enterprise-Lizenzen, die aus dem vorhandenen MS Enterprise Agreement (EA) bezogen werden.

In der Phase III (ab 2027) soll der Fokus auf die kontinuierliche Weiterentwicklung des modernen IT-Arbeitsplatz, hinsichtlich der Optimierung der Digitalisierung, gerichtet werden. Monitoring neuer Innovationen, Feintuning von Prozessen sowie bedarfsabhängiger Funktionserweiterungen sind zu betrachten. Hierbei ist beabsichtigt, den notwendigen Lizenzbedarf aus dem vorhandenen MS Enterprise Agreement Vertrag (Laufzeit optional bis 31.08.26) abzudecken. Dieser vom Bundesinnenministerium ausgehandelte Vertrag bietet günstige Bezugspreise. Ab diesem Zeitraum wird eine Erweiterung des bisherigen EA-Vertragsvolumens notwendig werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Es wird auf die nicht öffentliche Behandlung des Stadtrates am 18.09.2024 verwiesen.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Stk wurde eine Kostenschätzung übermittelt und im Rahmen der Haushaltsanmeldungen berücksichtigt.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass bestimmte Personengruppen, z. B. unterschiedlichen Geschlechts, ethnischer Herkunft, mit Behinderungen, Alter, soziale Lage usw. bevorteilt oder benachteiligt werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Personal- und Organisationsausschuss stimmt dem beigefügten Konzept zu.